

MICHAEL SIKORA

Adel und Aufklärung, Adelige und Aufklärungen

Zweifellos blies die Aufklärung dem Adel ins Gesicht. Ab etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts, mit ganz allmählich zunehmender Intensität und dann erst recht angefacht durch den Ausbruch der Französischen Revolution (1789–1799), wurde auch in Deutschland öffentlich verhandelt, was es mit der Sonderstellung des Adels auf sich hatte, in Büchern, in Zeitschriften, auf der Bühne. Und dieses ›Was‹ wurde dabei mehr oder weniger entschieden in Frage gestellt.

Die Debatten entzündeten sich schon rein äußerlich an den Privilegien, vor allem der Bevorzugung des Adels bei den öffentlichen Ämtern. *Lächerlich ist es freilich, ja, es kann auch in einzelnen Fällen für das wahre Verdienst niederschlagend werden, wenn der alte Edelmann, der Nürnbergsche Patrizier, sich gütlich auf seine Unwissenheit thut, und in dem Gefühle einer hochmüthigen Behaglichkeit, mit mitleidigem spöttischen Lächeln auf den Bürgerlichen, der sich mit der äußersten Anstrengung auszubilden bemüht ist, herabsieht, und ihn durch seine Miene fühlen läßt: wo ich bin, kömmt du doch nicht hin; alle deine Verdienste, was wiegen sie gegen meine Ahnen!*¹

Oder die Befreiungen von Steuerzahlungen: Man wollte noch nicht einmal in Frage stellen, dass dies einst einmal gerechtfertigt gewesen sein mochte, als der Adel die Last des Kriegsdienstes getragen hatte. *Aber die Zeiten haben sich geändert! Jetzt ergeht zur Zeit des Krieges kein Aufgebot mehr an den Adel des Landes, und man verlangt nicht mehr persönliche Kriegsdienste von ihm. Ist also die Ursach nicht mehr vorhanden, weswegen der Edelmann seine Güter nicht versteuert, hat vielmehr diese aufgehört, so muß auch die Wirkung aufhören!*²

Aus dem Wandel der Zeiten konnten noch viel grundsätzlichere Thesen abgeleitet werden als bloß die Infragestellung einzelner Privilegien. Indem die Zeiten zivilisierter geworden waren, schien es für den Adel eben nicht mehr ausreichend zu sein, sich durch Militär- und Regierungsdienst jene Ressourcen zu erwirtschaften, die zur Aufrechterhaltung seiner Repräsentation als notwendig angesehen wurden. Das aber würde vom Adel verlangen, seine Grundsätze aufzugeben und sich den Handelsgeschäften zu öffnen³. *Sobald der Adel wahrnimmt, daß die Commercien blühend und viele Familien dadurch reich und ansehnlich werden; [...] sobald wird er auch von selbst in die Commercien eintreten. Er wird sich hierzu nach seinen wesentlichen Grundsätzen genöthiget sehen; denn es würden gar bald viele andere Familien den Platz in der Republik einnehmen, der er*

1 Ernst BRANDES, Ist es den deutschen Staaten vortheilhaft, daß der Adel die ersten Staatsbedienungen besitzt?, in: Berlinische Monatsschrift 10, 1787, 395–439, hier: 422f.

2 Carl F. HÄBERLIN, Etwas über die Steuerfreyheit des Adels in Deutschland, in: Deutsche Monatsschrift 3, 1793, Bd. 1, 257–267, hier: 258.

3 Zum Kontext dieser Argumentation vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15, 1988, 273–309.

zeither bekleidet hat, ihm würde nichts als der leere Titel von seinem ehemaligen Stande übrig bleiben⁴.

Man fragte sich, wie die Ungleichheit überhaupt in die Welt gekommen sein könnte, zumal, wenn man von einem Naturzustand der Gleichheit ausging. Da mochte man immerhin annehmen, dass durch die Entstehung des Eigentums und durch das Bedürfnis, das Eigentum zu sichern, die Bereitschaft entstanden sein könnte, sich des Schutzes der Stärkeren zu versichern, und damit bewegte man sich noch relativ dicht am Selbstverständnis des Adels als Kriegerstand. Indes stand dann doch außer Frage, dass die Verteidigung der Sicherheit und die Einteilung der Menschen in Stände in Unterdrückung und Despotismus münden müssten⁵.

Mit der herkömmlichen Rechtfertigung des Adels, dass nämlich die adelige Geburt und die Ahnenreihe für besondere Tugendhaftigkeit bürgten, konnten die Adelskritiker am wenigsten anfangen. Dagegen schien zum einen schon die empirische Evidenz zu sprechen. Auf der Theaterbühne sah man die bürgerliche Unschuld vom lasterhaften Adel verfolgt. In den Zeitschriften erzählte man sich mit Vorliebe die lächerlichsten Anekdoten über den Ständedünkel besonders bornierter Vertreter des Adelsstandes⁶. Und bei Hofe vermochte man nur *Unverschämtheit, Persifflage, Impertinenz, Geschwätzigkeit, Inconsequenz, Nachlallen; Kälte gegen alles, was gut, edel und groß ist; Ueppigkeit, Unmäßigkeit, Unkeuschheit, Weichlichkeit, Ziererey, Wankelmuth, Leichtsin[n]g, abgeschmackte[n] Hochmuth; Flitterpracht, als Maske der Betteley; schlechte Hauswirthschaft; Rang und Titelsucht; Vorurtheile aller Art; Abhängigkeit von den Blicken der Despoten und Mäcenaten; slavisches Kriechen, um etwas zu erringen*, zu erkennen, und die Liste ist noch länger⁷.

Gegen die Annahme angeborener, mithin vererbbarer Höherwertigkeit sprach aber ohnehin schon die Theorie⁸. Damit sollte aber nicht automatisch einer Gleichheit in der Gesellschaft das Wort geredet werden. Unterschiede aber konnten sich nicht auf die Herkunft, sondern eben nur auf eigenes Verdienst gründen. *Bloß vorzügliche Talente des Verstandes; erhabene edle Gesinnungen des Herzens; rastloses Bestreben, Thätigkeit und wirkliche Versuche, Proben und Meisterstücke in Erweiterung der menschlichen Kenntnisse, in Veredlung der Menschheit, in Verbesserung und Vervollkommnung der Gesell-*

4 Johann H. G. VON JUSTI, Abhandlung von dem Wesen des Adels, und deßen Verhältnis gegen den Staat, und insonderheit gegen die Commerciën, in: DERS., Gesammlete und Finanzschriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaften und des Cameral- und Finanzwesens, Bd. I, Kopenhagen/Leipzig 1761 (Zuerst in: Der handelnde Adel, dem der kriegerische Adel entgegen gesetzt wird. Zwey Abhandlungen über die Frage, ob es der Wohlfahrth des Staates gemäß sey, daß der Adel Kaufmannschaft treibe? Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Abhandlung über eben diesen Gegenstand versehen von Johann Heinrich Gottlob von Justi), Göttingen 1756 [auch: Nachdruck Aalen 1970], 147–192, hier: 186f.

5 Johann Chr. SCHMOHL, Von dem Ursprung der Knechtschaft in der bürgerlichen Gesellschaft, in: Berlinische Monatsschrift 1, 1783, 336–347.

6 Frank HIRSCH, Aufklärerische Adelskritik im Spiegel der Zeitschriften, Magisterarbeit, Saarbrücken 2004 (online abrufbar: <http://scidok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2004/317/> [Stand: 28.04.2015]), 37–40.

7 Adolph Freiherr VON KNIGGE, Vom Umgang mit Menschen, Bd. 2, Hannover 1788, 42f.

8 Vgl. u. a. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Nur ein bloßes »Gedankending«? Der deutsche Adel in der Anpassungskrise um 1800, in: Zwischen Revolution und Reform. Der westfälische Adel um 1800, hg. v. Werner FRESE, Münster 2005, 9–24. – Horst MÖLLER, Adel und Aufklärung, in: Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, hg. v. Elisabeth FEHRENBACH (Schriften des Historischen Kollegs 31), München 1994, 1–9.

*schaft und des gesellschaftlichen Lebens – bloß Leute von solchen vorzüglichen persönlichen Verdiensten, sollten mit bürgerlichen Vorrechten und den übrigen Kennzeichen begabt seyn, dadurch die Bürger im Staate, dem Range und Stande nach, sich von einander zu unterscheiden pflegen*⁹.

Gewiss, diese systematisierte Skizze aufgeklärter Adelskritik ist ein ziemlich vereinfachtes Kondensat aus einer chronologisch wie thematisch nuancenreichen und vielschichtigen Debatte. Die Konsistenz, mit der sich die einzelnen Kritiken zusammenfügen scheinen, würde sich in ein deutlich komplexeres und widersprüchlicheres Bedeutungsgeflecht auflösen, stellte man die Sätze in den Zusammenhang der Texte zurück, denen sie entnommen sind¹⁰. Sie bilden dort Teile sehr viel subtilerer Argumentationen mit durchaus unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielrichtungen.

Diese Relativierungen müssten überdies im Blick auf das ganze Spektrum der öffentlichen Debatten noch verschärft werden. Es ließen sich zwar durchaus noch radikalere Einlassungen anführen, aber insgesamt gilt die Diskussion in Deutschland als relativ gemäßigt. Wie schon eingangs betont, nahm sie nur ganz allmählich Fahrt auf, und erst der Ausbruch der Französischen Revolution ermutigte manche Autoren zu prinzipieller Opposition gegen den Adel¹¹. Zu berücksichtigen wäre aber auch der Einfluss der Zensur auf die Texte. Zu berücksichtigen wäre ferner, inwiefern nicht auch nur besonders anstößige Erscheinungsformen adeliger Lebensweise kritisiert wurden. Das gilt insbesondere für die Hofkritik, die eben nur einen Teil des Adels traf und überdies auf eine weit hinter die Aufklärung zurückreichende Tradition zurückblicken konnte¹², also an sich nicht ohne weiteres als spezifisch aufgeklärter Ausdruck von Adelskritik gedeutet werden kann. Zu berücksichtigen wäre schließlich, dass sich in der Debatte auch Stimmen erhoben, die den Adel verteidigten oder sich auf Forderungen nach einer Reform des Adels beschränkten¹³. Diese Differenzierungen würden das Gesamtbild zwar auffächern, den breiten Strom der Adelskritik aber nicht relativieren.

Schließlich schien die Adelskritik ohnehin nur die Overtüre zu geben für das Herausziehen der bürgerlichen Werteordnung, die die Grundlagen und die Bedeutung des Adels erodieren sollte. Die jüngere Adelsforschung hat diesen Umbruch allerdings etwas entdramatisiert. Lange Zeit wurde die Geschichte des Adels in der Vormoderne als eine Abfolge krisenhafter Erscheinungen erzählt, an deren Ende die Revolution dem Adel endgültig den traditionellen Boden entzogen zu haben schien. Indes ist die Forschung

9 Johann Chr. MAJER, Geschichte der Menschheit, aus den Annalen der Teutschen, in: Der Teutsche Merkur 2, 1774, 227–284, hier: 245.

10 Allgemeine, quellennahe Übersichten: HIRSCH, Adelskritik (wie Anm. 6). – Adelheid BUES, Adelskritik – Adelsreform. Ein Versuch zur Kritik der öffentlichen Meinung in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts anhand der politischen Journale und der Äußerungen des Freiherrn vom Stein, Göttingen 1948. – Johanna SCHULTZE, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (1773–1806), Berlin 1925 (ND Vaduz 1965).

11 Gunter HEINICKEL, Adelsreformideen in Preußen. Zwischen bürokratischem Absolutismus und demokratisierendem Konstitutionalismus (1806–1854) (Elitenwandel in der Moderne 16), Berlin/München/Boston 2014, 73–81. – Klaus BLEECK/Jörn GARBER, Adel und Revolution. Deutsche Adelstheorien im Zeichen der französischen Revolution (1789–1815), in: Das Achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 13, Heft 2: Französische Revolution und Aufklärung, Wolfenbüttel 1989, 79–107.

12 Klassischer Überblick: Helmuth KIESEL, »Bei Hof, bei Höll«. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979.

13 Im Überblick jetzt HEINICKEL, Adelsreformideen (wie Anm. 11), 98–105.

etwas krisenmüde geworden und widmet dem Umstand, dass es bis zum 20. Jahrhundert nach jeder Krise doch immer noch Adelige waren, die die Schaltstellen in Staat und Gesellschaft dominierten, mehr Aufmerksamkeit, mit einem vielzitierten Wort: dem »Obenbleiben«¹⁴.

Die Geschichte des Adels unter dem Gesichtspunkt des »Obenbleibens« und nicht als schubweisen, aber stetigen Verfall zu begreifen, sollte jedoch nicht oder wenigstens nicht einseitig als Relativierung der krisenhaften Herausforderungen verstanden werden. Vielmehr rücken dadurch die Notwendigkeit von Anpassungen, mithin auch von Wandlungen ins Licht, die die Voraussetzungen für das »Obenbleiben« erst schufen. Und wenn es je eine ernste Adelskrise gegeben haben sollte, dann doch wohl den Umbruch in der »Sattelzeit«, der die Adelligen zwang, die Präentionen ihres Standes über den Verlust zentraler, identitätsstiftender Privilegien vor allem im Hinblick auf die Herrschaft über Land und Leute hinweg zu bewahren, durch Anpassung ihrer politischen, ökonomischen und Legitimationsstrategien und durch Bewahrung traditionell identitätsstiftender Praktiken der Inklusion und Exklusion.

1. Komplikationen

Trotz aller Relativierungen scheinen aber doch die Wortführer der Adelskritik eine eindeutige Botschaft zu formulieren, für die Zeitgenossen ebenso wie für uns, die wir heute noch über das Verhältnis von Aufklärung und Adel nachdenken: Zwischen den aus der Vernunft abgeleiteten Prinzipien aufgeklärter Gesellschaftstheorie und den aus Traditionen und Mythen hergeleiteten Geltungsansprüchen adeliger Privilegien bestand ein grundsätzlicher Widerspruch. Eine vielleicht nur potentielle, aber dennoch brisante Spannung kann schlechterdings nicht geleugnet werden, und sie liegt auch den meisten Reflexionen über das Verhältnis von Adel und Aufklärung ganz selbstverständlich zugrunde. Und mit dieser grundlegenden Einsicht könnten sich alle weiteren Überlegungen an dieser Stelle erübrigen.

Dafür müsste man allerdings nicht nur die Relativierungen übergehen, die hier auch nicht weiter verfolgt werden sollen. Bei näherem Hinsehen gibt allerdings der Umstand zu denken, dass zu den Protagonisten der Aufklärung in Deutschland nicht wenige Adelige gehörten. Der prinzipiellen Widersprüchlichkeit zwischen Aufklärung und Adel entsprach in der Lebenspraxis also keineswegs eine einhellige Opposition des Adels gegen die Aufklärung. Auch das ist nichts Neues. Und gewiss ist auch, dass es sich dabei insgesamt nur um eine Minderheit des Adels gehandelt hat. Ihr praktisches Tun mit dem theoretischen Befund in Einklang zu bringen stellt sich vielleicht aber etwas komplizierter dar, als es gemeinhin den Anschein hat.

Wenn nämlich von adeligen Aufklärern die Rede ist, schwingt oft, implizit oder explizit, die Vorstellung mit, dass es sich um eine Art Überläufer gehandelt haben müsse. Sofern man von vornherein von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen Adel und Aufklärung ausgeht, dann kann das Tun adeliger Aufklärer nicht anders begriffen werden als eine unbewusste oder bewusste Mitwirkung an den großen Prozessen der Delegitimierung des Adels, der

14 Inspiriert von Rudolf BRAUN, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben. Adel im 19. Jahrhundert, in: *Europäischer Adel 1750–1950*, hg. v. Hans-Ulrich WEHLER (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, 87–95. – Zu den großen Linien Ronald G. ASCH, Zwischen defensiver Legitimation und kultureller Hegemonie. Strategien adliger Selbstbehauptung in der frühen Neuzeit, in: *zeitenblicke* 4 (2/2005), [28.06.2005], online abrufbar: <http://www.zeitenblicke.de/2005/2/Asch> (Stand: 28.04.2015).

Verbürgerlichung der Lebenswelten, der Säkularisierung des Denkens, der Umgestaltung der Gesellschaft in revolutionärem oder evolutionärem Sinne. Mehr oder weniger notwendig und unausweichlich scheinen sie die ideellen und habituellen Markierungen, Einhegungen und Absicherungen ihres Standes angetastet, überschritten und untergraben zu haben.

Aus einer makrohistorischen Perspektive hat eine solche Deutung einiges für sich. Es bliebe freilich zu fragen, was solche Adelige zu ihrem Tun bewogen hat, wenn schon ihre aufgeklärten und eben in ihrer Mehrheit bürgerlichen Zeitgenossen in ihren Schriften dem unterstellten Gegensatz zwischen Adel und Aufklärung offenbar in aller Klarheit Ausdruck verliehen haben. Vielleicht folgten adelige Aufklärer subjektiv der Einsicht ihrer Vernunft, auch wenn dies objektiv den Standesinteressen zuwider lief. Vielleicht folgten sie aber auch einer höheren Einsicht und ebneten ihrem Stand den Weg zur Anpassung an das Unvermeidliche. Aber waren sie deshalb weniger adelig? Und waren sie deshalb zwangsläufig klüger als ihre Standesgenossen? Eine bloß individuelle Erklärung wird in vielen Fällen weiterführen, aber darauf eine generalisierende Deutung zu stützen, vermag nicht recht zu überzeugen.

Diese Überlegungen berühren zudem eine weitere Komplikation, nämlich die Frage, in welcher Weise ›der Adel‹ und ›die Aufklärung‹ überhaupt sinnvoll in Bezug gesetzt werden können. Einer an abstrakte Kollektivsingulare gewöhnten Hochsprache geht eine solche Gegenüberstellung leicht von der Feder. Die Berührungspunkte, an denen adelige Normen und aufgeklärte Normenkritik aneinander geraten, markieren an sich nur eine recht kleine Schnittmenge zwischen zwei wesentlich komplexeren und eigentlich auch kategorial verschiedenen Phänomenen. Die Zuschreibung dessen, was als ›adelig‹ oder als ›Adel‹ und was als ›aufgeklärt‹ oder ›Aufklärung‹ gilt, ist schon allein deshalb nicht trivial, weil mit der Setzung dieser Inhalte womöglich schon das Ergebnis prädisponiert werden könnte.

Die Sache wird nicht einfacher, wenn man dann tatsächlich berücksichtigt, wie heterogen die soziale Realität des Adels – oder dann doch zurückhaltender formuliert: all derer, die für sich einen adeligen Status beanspruchten – war. Zahlreiche trennende Markierungen überschneiden sich dabei¹⁵, zwischen Hochadel und niederem Adel, zwischen altem Adel und neuem Adel, zwischen Hofadel und Landadel, jede Gruppe in sich wiederum vielfältig differenziert nach ökonomisch und regional variierenden Lebensumständen und Rechtsverhältnissen.

Unter ganz anderen Voraussetzungen stellt sich auch der Umgang mit ›Aufklärung‹ als solcher sperrig dar. Die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen beschäftigt viele Disziplinen, Konzepte, sie auf einen Nenner zu bringen, sind daher ebenfalls zahlreich. Die Bedeutungen von ›Aufklärung‹ erstrecken sich zudem von der Auffassung als eines historischen, geradezu als Epochenbezeichnung tauglichen Phänomens mit Anfang und Ende bis zu der Auffassung als eines eng mit der *Raison d'Être* der Moderne verwobenen, womöglich noch nicht einmal endgültig eingelösten Projekts¹⁶. Die folgenden Beobachtungen versu-

15 Etwas ausführlicher, zur Orientierung bei Michael SIKORA, *Der Adel in der Frühen Neuzeit* (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2009, 5–15. – Vertieft und ziemlich zugespitzt bei Martin WREDE, *Vom Hochadel bis zum Halbadel. Formen adeliger Existenz in Deutschland und Europa im 18. Jahrhundert zwischen Ehre und Ökonomie, Fürstenstaat und Revolution*, in: *Historisches Jahrbuch* 179, 2009, 351–385, der in der »disfunktionalen Differenzierung« schon die Auflösung des Adels begründet sieht.

16 Jüngere, subtile Anregungen zu diesen Problemen: Annette MEYER, *Das Zeitalter der Aufklärung. Abgeschlossene Epoche oder unvollendetes Projekt?*, in: *Aufklärung. Aufbruch in die Moderne?* (= Praxis Geschichte 5/2014), 4–9. – Daniel FULDA, Hartmut ROSA, *Die Aufklärung – ein vollendetes Projekt? Für einen dynamischen Begriff der Moderne*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* V/4, 2011, 111–118.

chen sich der Last dieser Komplexitäten zu entledigen, indem sie sie quasi nominalistisch unterlaufen. Der Blick soll sich konzentrieren auf das, was in der Forschung im Hinblick auf Akteure und ihre Praktiken zusammengetragen worden ist, oder umständlicher, aber präziser: im Hinblick auf Akteure, die zum Adel zählen, und an Praktiken Anteil haben, die mehr oder weniger eindeutig der Aufklärung zugeschrieben werden können.

2. Adelige und Aufklärungen

Es soll also in diesem Sinne von Adelligen die Rede sein, nicht vom Adel. Eigentlich wären mikrohistorische Miniaturen der Königsweg für eine angemessene Einbettung, doch dafür fehlen der Raum und selbstständiges Material, deshalb wird es dann doch um die Kumulierung relativ allgemeiner Befunde gehen. Das muss aber nicht und soll auch nicht auf eine Individualisierung der Phänomene hinauslaufen. Die Frage ist, wie das Handeln dieser Adelligen mit Adel als gesellschaftlicher Grundkategorie in Verbindung gebracht werden kann.

Als Brücke eignet sich das Konzept der ›Adeligkeit‹, das in den letzten rund 15 Jahren hauptsächlich in die Adelforschung zum 19. Jahrhundert Eingang gefunden hat¹⁷. Zugeben, sein Charme besteht auch in seiner relativen Unbestimmtheit und methodischen Flexibilität. Als Arbeitsdefinition für die noch folgenden Überlegungen mag gelten, dass damit ein Set symbolischer Wertvorstellungen und habitueller Regeln und Rollenbilder verbunden wird, das als Medium kollektiver Identitätsstiftung und Abgrenzung fungiert. Diese einerseits durch die neuere Kulturgeschichte, andererseits durch vorangegangene Konzeptionalisierungen von Bürgerlichkeit inspirierte Vorstellung soll im Hinblick auf das 19. Jahrhundert das Problem lösen, von einer Sozialformation – eben dem Adel – sprechen zu müssen, der wesentliche gemeinsame Merkmale in Gestalt rechtlicher Privilegien abhandengekommen waren. Die Tauglichkeit des Konzepts wird kontrovers diskutiert, was hier nicht vertieft werden muss¹⁸. Es steht hier für den Vorschlag einer Perspektive, die den Einzelfall im Hinblick auf seine Beziehung zum Ganzen zu betrachten erlaubt, ohne ihn als Repräsentation des Ganzen misszuverstehen.

17 Das Konzept geht ursprünglich zurück auf ein unveröffentlichtes Manuskript Heinz Reifs, der seinerseits auf die klassischen Aufsätze von Otto G. OEXLE, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *Europäischer Adel* (wie Anm. 14), 19–56, und Gerhard DILCHER, Der alteuropäische Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus?, in: *Ebd.*, 57–86, zurückgriff. – Vgl. Josef MATZERATH, Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763 bis 1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 183), Stuttgart 2006, 31.

18 Einstiege in diese Diskussionen vermitteln u. a. HEINICKEL, Adelsreformideen (wie Anm. 11), 25–27, 31–34 u. ö. – Monika Kubrova, Vom guten Leben. Adelige Frauen im 19. Jahrhundert, Berlin 2011, 18–24 u. ö. – Daniel MENNING, Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle zwischen Altem Reich und »industrieller Massengesellschaft« – ein Forschungsbericht, in: *H-Soz-u-Kult* vom 23.09.2010, online abrufbar: <http://hsozkult.geschichte.huberlin.de/forum/2010-09-001> (Stand: 08.07.2014), bes. 2–11. – Charlotte TACKE, »Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden.« ›Adel‹ und ›Adeligkeit‹ in der modernen Gesellschaft, in: *Neue Politische Literatur* 1/2007, 91–123. – Marcus FUNCK, Stephan MALINOWSKI, Geschichte von oben. Autobiographien als Quellen einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: *Historische Anthropologie* 7/1999, 236–269, bes. 240–247. – Die methodischen Herausforderungen benennt MATZERATH, Adelsprobe (wie Anm. 17), 14–25.

Auf der anderen Seite soll auch Aufklärung plural betrachtet werden, auch wenn dies sprachlich weniger elegant klingt¹⁹. Das soll dem Umstand Rechnung tragen, dass der Prozess der Aufklärung in bestimmten Formen der Praxis in besonders charakteristischer Weise zum Ausdruck gekommen ist. Damit sind also Felder vorgegeben, auf denen man die Aufklärung – nein, die Aufklärer – sozusagen bei der Arbeit beobachten kann. Und es geht nicht um feinziselierte Konstrukte, sondern um ein grobes Raster, in dem sich auch die Hauptstränge der Forschung spiegeln. Konkret werden einige Beobachtungen zu landesherrlicher Reformpolitik, zu den aufklärerischen Sozietäten und zu Aspekten der Erziehung und Bildung folgen.

Entscheidend ist, dass die so konzipierte Beziehung von ›Adel‹ und ›Aufklärung‹ sich in der Teilhabe Adelliger an verschiedenen Praktiken der Aufklärung konkretisiert. Das ist ein Weg, um das Problem der grundsätzlichen Verschiedenheit der beiden Abstraktionen zu lösen, reduziert aber auch den Erklärungsanspruch. Es ist auch absehbar, dass damit keine Sensationen entwickelt werden können. Es soll lediglich darum gehen, einige prominente Erträge der Forschung anzureißen und aus einer Perspektive zu beleuchten, die keine Gesamtdeutung, aber vielleicht einen Impuls zu entdecken vermag. Einem Impuls, der notgedrungen nur in eine Richtung wirken kann, verzeiht man vielleicht auch die Einseitigkeit, eine primär adelsgeschichtlich getönte Brille aufzusetzen. Dass damit nicht die ›Aufklärung‹ in ihrer ganzen Fülle wahrgenommen werden kann, hat hoffentlich die Einleitung des Textes deutlich gemacht, die genau diesem Zweck dienen sollte. Die Adelskritik vermag freilich auch ihrerseits nicht das ganze Verhältnis von Adel und Aufklärung zu repräsentieren.

3. Landesherrliche Reformpolitik

Das erste hier vor Augen zu führende Praxisfeld der Aufklärung drängt sich von selbst auf, obwohl darüber nicht viele Worte gemacht werden müssen. In Deutschland agierten viele Aufklärer bekanntlich nahe an den Zentren der Herrschaft, und aufgeklärte Konzepte realisierten sich besonders wirkmächtig in Gestalt landesherrlicher Reformen. Es konnte gar nicht anders sein, als dass Adelige dabei entscheidende Rollen spielten.

Das gilt zunächst für die Rolle der hochadeligen Landesherren selbst. An ihnen hat sich eine vielstimmige und hartnäckige Debatte darüber entzündet, ob sich monarchische Herrschaftspraxis überhaupt mit aufgeklärten Ordnungsmodellen vertragen oder ob mithin nicht auch hier, wie im Verhältnis zwischen Adel und Aufklärung, von diametralen Gegensätzen ausgegangen werden muss²⁰. Auch in dieser Hinsicht legt die Kritik

19 Immerhin hat der Modus der Pluralisierung zur Akzentuierung regionaler oder deutungsgeschichtlicher Differenzierungen schon Vorbilder, vgl. z.B. Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt, hg. v. Siegfried JÜTTNER u. Jochen SCHLOBACH, Hamburg 1992. – Franz L. FILLAFER, Rivalisierende Aufklärungen. Die Kontinuität und Historisierung des josephinischen Reformabsolutismus in der Habsburgermonarchie, in: Die Aufklärung und ihre Weltwirkung, hg. v. Wolfgang HARDTWIG (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 23), Göttingen 2010, 123–168.

20 Die reichliche Literatur muss hier nicht ausgebreitet werden; als Überblick Dagmar FREIST, Absolutismus (Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt 2008, 95–109. – Zentrale Positionen benennt auch Helmut REINALTER, Der aufgeklärte Absolutismus – Geschichte und Perspektiven der Forschung, in: Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich, hg. v. DEMS. u. Harm KLUETING, Wien 2002, 11–19, jetzt auch in: DERS., Aufklärung und Moderne. 27 Studien zur Geschichte der Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag (Interdisziplinäre Forschungen 21), hg. v. Christian EHALT, Rolf GRABER, Harm KLUETING u. a., Innsbruck/Wien/Bozen 2008, 80–87. – In-

ein integriertes, materiell stimmiges Bild aufklärerischer Gesellschaftstheorie zugrunde, deren normative Vorstellungen von Herrschaftslegitimation und -ausübung in ganz andere Richtungen weisen als die real dominierenden Praktiken monarchischer Herrschaft. ›Aufgeklärter Absolutismus‹ muss demnach als Widerspruch erscheinen.

Ein Weg, diese Spannung zu überbrücken, führt deshalb auch über die gewöhnlich als aufgeklärt deklarierte politische Praxis hinaus und bezieht die Korrespondenzen und Reflexionen von Herrschern ins Feld, als Belege für eine wahrhaft aufgeklärte Gesinnung, die ihrerseits die traditionellen monarchischen Denkmuster zu überwinden scheinen²¹. Eine andere Perspektive nimmt eher den politischen Output in den Blick, erkennt darin eine rationalisierende Reformpolitik im Dienste des Ausbaus und der Optimierung von Herrschaft am Werk, aber eben keine Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse im Sinne der Aufklärung. Am Ende steht wieder ein Widerspruch zwischen Absolutismus und Aufklärung und ein Vorschlag, den Zusatz ›aufgeklärt‹ zu verabschieden²².

Diese kleine Abschweifung zur sozusagen nur symbolischen Vergegenwärtigung einer viel breiteren und subtileren Debatte soll hier nicht nur assoziativ vor Augen führen, wie ähnlich die Probleme werden, wenn man ›die Aufklärung‹ nicht nur mit ›dem Adel‹, sondern auch mit ›dem Absolutismus‹ in Beziehung setzen will. Die Abschweifung ist auch insofern relevant, als diese Probleme die Verortung der Akteure betrifft. Lässt man die Universalbegriffe beiseite, breitet sich schließlich eine Fülle von Maßnahmen aus, Reformen der Wirtschaft, der Justiz, des Schulwesens, der Wohlfahrtspflege, der kirchlichen Praktiken, die verwoben waren mit den öffentlichen Diskursen über die Ziele der Aufklärung und betrieben wurden von Protagonisten, die sich als Aufklärer verstanden. In diesem Sinn wurde an diesen Stellen Aufklärung praktiziert. Die generalisierende Systemfrage würde hier vom Thema wegführen.

Schließlich bleibt zu konstatieren, dass an der Initiierung und Umsetzung aufgeklärter Reformpolitik selbstverständlich eine ganze Reihe mehr oder weniger prominenter adeliger Minister und Räte beteiligt waren und mitunter selbst Regie führten unter einem Herrscher, der sie gewähren ließ²³. Das Wort ›selbstverständlich‹ gehört an sich nicht in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch, aber die zentrale Rolle des Adels in den Regierungsgeschäften ist evident – nicht zuletzt angesichts der Kritik bürgerlicher Beamter an deren privilegiertem Zugang zu den Spitzenpositionen.

struktiv immer noch Hamish M. SCOTT, *The Problem of Enlightened Absolutism*, in: *Enlightened Absolutism. Reform and Reformers in Later Eighteenth-Century Europe*, hg. v. DEMS., Basingstoke 1990, 1–35.

21 Günter BIRTSCH, *Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich*, in: *Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers*, hg. v. DEMS. (Aufklärung 2), Hamburg 1987, 9–47. – Harm KLUETING, *Der aufgeklärte Fürst*, in: *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*, hg. v. Wolfgang WEBER, Köln/Weimar/Wien 1998, 137–167; Birtsch warnt aber auch davor, einen aufgeklärten Fürsten mit einem aufgeklärten Absolutismus gleichzusetzen.

22 Günter BIRTSCH, *Aufgeklärter Absolutismus oder Reformabsolutismus?*, in: *Reformabsolutismus im Vergleich. Staatswirklichkeit – Modernisierungsaspekte – Verfassungsstaatliche Positionen*, hg. v. DEMS. (Aufklärung 9), Hamburg 1996, 101–109.

23 Franziska HIRSCHMANN, *Formen adliger Existenz im 18. Jahrhundert. Adel zwischen Kritik und Reformen*, München 2009, hat biographische Lexika nach adeligen Reformern durchforstet, in der methodisch etwas fragwürdigen Absicht, den Adel gegen den prominentesten Kritiker aus den eigenen Reihen, den Freiherrn von Knigge, zu verteidigen, dabei aber eine recht instruktive Übersicht erarbeitet.

Die Rekrutierung des Führungspersonals gehört zu den zentralen Kapiteln der Staatsbildungsprozesse, im Rahmen derer sich Adelige seit dem 15. Jahrhundert mit bürgerlicher Konkurrenz und Kooperation auseinandersetzen hatten. Die Einnahme solcher Rollen hatte für Adelige manche Anpassungen erfordert, was ihre Ausbildung anging und sozusagen ihre Führbarkeit. Regierungstätigkeit bedeutete aber immer noch Dienst am Fürsten und zählte somit zu den wenigen standesgemäßen, aber auch besonders prestigeträchtigen Tätigkeiten jenseits der Herrschaft über die eigenen Güter. Und wenn auch in verschiedenen Konstellationen und persönlichen Dispositionen, so agierten auch diejenigen Minister und Räte, die politische Projekte im Sinne aufgeklärter Konzeptionen verfolgten, als eben jene: als Fürstendiener, die damit die Möglichkeiten und Ambitionen des eigenen Standes besonders reputierlich zu verwirklichen wussten.

4. Aufklärerische Sozietäten

Ein zweites, ganz charakteristisches, räumlich meist gar nicht weit weg von den Regierungssitzen verortetes, aber doch anders ausgerichtetes Tätigkeitsfeld für Aufklärer bestand im organisierten Meinungsaustausch. Mit der Zeit hatte sich eine ganze Palette von Sozietäten entwickelt zu dem Zweck, sich mit je unterschiedlichen Zielsetzungen und äußerlichen Formen zusammenzufinden und in Gemeinschaft Einsichten in den Gang der Welt zu gewinnen, zur eigenen Besserung und zur Besserung eben dieser Welt. Das Spektrum reichte von Akademien über patriotische Klubs, Lesegesellschaften, Salons bis hin zu Freimaurerlogen und anderen Geheimgesellschaften²⁴.

Überlieferte Mitgliederlisten ebneten schon den Sozialhistorikern der 80er-Jahre Wege, um sich ein wenn auch fragmentarisches Bild über die Zusammensetzungen dieser Geselligkeiten zu machen²⁵. Und ja, rasch stellte sich heraus, dass auch Adelige relevanten Anteil an dieser Geselligkeit genommen haben. Die Zahlen schwankten, unterschieden sich nach Region, Typ der Sozietät und auch auf der Zeitachse des 18. Jahrhunderts, was hier nicht im einzelnen auseinandergelagt werden kann und muss. Einmal mehr müsste hier auch nach Typen von Adelsrängen und nach Alter des Adels differenziert werden, was aber noch eingehendere prosopographische Studien erfordert. Immerhin ließen sich alle Ränge unter den Teilnehmern nachweisen, bis hinauf in fürstliche Kreise²⁶. Grundsätzliche Berührungspunkte scheint es jedenfalls auch für viele Altadelige nicht gegeben zu haben.

Wenn man über die erwähnten Schwankungen hinwegsieht und Holger Zaunstöck methodisch sorgfältig reflektierter Studie folgt, dann zählten zu den Sozietäten über den Kamm geschert zwischen 20 und 25 % Adelige. Zufällig mögliche Differenzierungen lassen zu rund der Hälfte Freiherren erkennen, also niedere Adelige, unter denen man auch

24 Immer noch instruktiv: Richard VAN DÜLMEN, *Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1986.

25 Vgl. als Übersicht Holger ZAUNSTÖCK, *Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteleuropäischen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert* (Hallesche Beiträge zur Aufklärung 9), Tübingen 1999, 7–10.

26 Winfried DOTZAUER, *Zur Sozialstruktur der Freimaurerei*, in: *Aufklärung und Geheimgesellschaften. Zur politischen Funktion und Sozialstruktur der Freimaurerlogen im 18. Jahrhundert*, hg. v. Helmut REINALTER (Aufklärung und Revolution 16), München 1989, 109–149, bemerkt darunter aber vor allem eher zu kurz Gekommene, also nachgeborene Prinzen oder Angehörige der minderächtigen Fürstenhäuser, 128.

einen nicht bezifferbaren Anteil jener vermuten muss, die erst in jüngerer Zeit nobilitiert worden waren. Die Listen weisen aber auch zwei Fünftel Grafen und, wie erwähnt, eine Reihe von Fürsten aus²⁷. Gemessen an der üblichen Annahme²⁸, der Adel habe um 1800 etwa ein Prozent der Bevölkerung ausgemacht, war er also sehr deutlich überrepräsentiert. Gemessen an der nur vage zu benennenden Gesamtzahl der Sozietätsmitglieder mögen wahrscheinlich mehr als 15.000, vielleicht sogar knapp mehr als 20.000 Adelige sich einer solchen Sozietät angeschlossen haben²⁹. Gemessen aber an den groben Schätzungen über die Bevölkerungsverhältnisse im Reich³⁰ stellten sie ihrerseits auch nur eine kleine Minderheit der Adelligen dar, wohl im niedrigen einstelligen Prozentbereich, wenn man bedenkt, dass sich die Mitgliedschaften über einen Zeitraum von rund drei Generationen verteilten. Die Kumulation jeweils vager Schätzungen kann an dieser Stelle nicht mehr beanspruchen als eine Zahlenspielerei zu sein, die nur ungefähre Dimension vermitteln will.

Es bleibt ja überdies auch nicht zu übersehen, dass die bürgerlichen Mitglieder schon im vagen Blick auf das Ganze die überwältigende Mehrheit darstellten. Insgesamt gesehen bildeten aber auch sie nur eine Minderheit in ihrem Stand, ungefähr 10 bis 20 %. Ähnlich wie im Adel bezieht sich auch diese Relation freilich auf eine sehr unterschiedliche Gesamtheit. So wie die Daten für den Adel überwiegend fürstennahen, gebildeten Adel am Hof in Beziehung setzen zu einer großen Zahl hofferner Gutsbesitzer, so repräsentieren auch die bürgerlichen Sozietätsmitglieder, wenig überraschend, ein spezifisches Segment ihres Standes, dominiert von akademisch Gebildeten, Professoren, Lehrern, Advokaten oder Beamten, wogegen die gewerblichen Berufe deutlich unterrepräsentiert blieben³¹.

Sozusagen besonders überproportional waren die Adelligen offenbar in jenen Sozietäten vertreten, die üblicherweise als patriotische und ökonomische Gesellschaften angesprochen werden und in denen in pragmatischer Absicht Probleme und Aspekte des Allgemeinwohls verhandelt wurden. In charakteristischer Weise fand hier das Personal aus Regierung, Verwaltung, Bildungsinstitutionen und Militär zusammen. Letzteres ist in der Aufklärungsforschung nicht sehr präsent, bildete aber bekanntlich einerseits ein identitätsstiftendes Tätigkeitsfeld des Adels, weshalb andererseits in den Garnisonsstädten auch adelige Offiziere an den Sozietäten teilnahmen³².

27 ZAUNSTÖCK, Sozietätslandschaft (wie Anm. 25), 163f.

28 Gestützt auch Dietrich SAALFELD, Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus. Ein Quantifizierungsversuch, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 67, 1980, 457–481, plakativ: 464.

29 ZAUNSTÖCK, Sozietätslandschaft (wie Anm. 25), 159–161, 210, rechnet seine Befunde für Mitteldeutschland auf ungefähr 100.000 Mitgliedschaften insgesamt im ganzen Reich hoch. An anderer Stelle macht er aber auch geltend, dass in seiner Untersuchungsgruppe wegen Mehrfachmitgliedschaften die Zahl der Personen knapp 15 % unter der Zahl der Mitgliedschaften liegt.

30 Christian PFISTER, Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1500–1800 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 28), München 1994, bettet die auch sonst gängigen Angaben methodisch ein und geht für 1750 von rund 20 Millionen, für 1800 von etwa 25 Millionen aus, S. 10 (als Addition von Angaben für ein konstruiertes ›Deutschland‹ in den Grenzen von 1914 und separat angegebener Daten für Österreich).

31 ZAUNSTÖCK, Sozietätslandschaft (wie Anm. 25), 169–187, mit Verweis auf die Rolle regionaler Besonderheiten: In der Messestadt Leipzig nahmen zahlreiche Gewerbetreibende Anteil; dies verzerrt damit auch die Durchschnittswerte, 177.

32 Der Anschluss an eine Gesellschaft mochte auch hilfreich sein, um in fremder Umgebung Kontakte auch außerhalb des Regiments zu knüpfen, vgl. VAN DÜLMEN, Gesellschaft (wie Anm. 24), 58; zur Anschlussfähigkeit eines Teils der Offiziere an den Bildungsanspruch der Aufklärer s. Daniel HOHRATH, Die ›Bildung des Officiers‹ im 18. Jahrhundert, in: Die Bildung des Offiziers im 18. Jahrhundert, bearb. von DEMS., Ausstellungskatalog, Stuttgart 1990, 28–63, exemplarisch zur Teilhabe

Allerdings repräsentiert der Typ der Lesegesellschaften innerhalb des ganzen Spektrums der Sozietäten selbst wiederum eine Minderheit³³. Die große Mehrheit aufgeklärter Vergesellschaftungen bildeten die Freimaurerlogen. Immerhin, auch daran nahmen Adelige einen relativ hohen Anteil, wenn auch in ganz unterschiedlichen Proportionen, die offenbar von den Standortbedingungen abhingen³⁴. Das ist auch insofern von Bedeutung, als die Zeremonien und Rangsysteme der Logen noch viel nachdrücklicher die lebensweltlichen Hierarchien mit einer eigenen Logik von Gleichheit, aber auch Distinktion überschrieben.

Geselligkeit in einem weiten Sinn war immerhin schon seit jeher von geradezu konstitutiver Bedeutung für den Adel. Dieser weite Sinn wurde in erster Linie ausgefüllt durch standesbewusste, aber kaum strukturierte Gastlichkeit unter Gleichrangigen im Gutshaus, dem Stadtpalais oder am Hof. Gegenseitige Besuche und Gesellschaften, dank der relativen Mobilität des Adels durchaus auch über größere Distanzen hinweg, dienten der Demonstration des eigenen Standes und der Vernetzung.

Im Kontext höfischer Strukturen konnte sich aber auch schon lange vor der Blüte der Aufklärung eine sehr viel ambitioniertere Form der Geselligkeit entwickeln: Die »Fruchtbringende Gesellschaft« nahm um 1620 Gestalt an, mehrere Fürsten waren an ihrer Gründung beteiligt. In ihrer vom Adel aller Ränge dominierten Zusammensetzung blieb sie allerdings singulär zwischen einer Reihe städtisch-bürgerlicher Gesellschaften in ihrer Nachfolge. Immerhin verkörpert sie die sozusagen autonome Genese einer spezifisch adelig-höfischen Geselligkeit, in der sich traditionelle Präentionen des Standes mit der Verdichtung standesgemäßen Daseins am Hof und dem Anspruch auf gelehrte Betätigung verbanden³⁵.

Aber auch anderthalb Jahrhunderte später fand die Anteilnahme Adelliger am Projekt der Aufklärung nicht nur im Anschluss an Sozietäten Ausdruck, sondern auch eigenen Raum in der adelig-höfischen Welt, wenn auch weit weniger ambitioniert als in der Fruchtbringenden Gesellschaft. Jüngst sind anschauliche Belege beigebracht worden, wie auch am Wiener Hof die Lesewut Wurzeln schlug³⁶. Daraus entwickelten sich verbind-

an der Ludwigsburger Lesegesellschaft 50f. – Frank GÖSE, Zwischen Hof und Land. Aspekte der politischen und kulturellen Kommunikation in der brandenburgischen Adelsgesellschaft um 1800, in: Salons und Musenhöfe. Neuständische Geselligkeit in Berlin und in der Mark Brandenburg um 1800, hg. v. Reinhard BLÄNKNER u. Wolfgang DE BRUYN, [Hannover] 2009, 75–92, hier: 82f. – Als Beispiel einer späten, speziell militärischen Gesellschaftsbildung mit hochrangigen Teilnehmern und großem Einfluss sei auf die Berliner Militärische Gesellschaft verwiesen, vgl. Olaf JESSEN, »Preußens Napoleon« Ernst von Rüchel 1754–1823. Krieg im Zeitalter der Vernunft, Paderborn 2007, 240–247 u. ö. – Charles E. WHITE, The Enlightened Solider. Scharnhorst and the Militärische Gesellschaft in Berlin 1801–1805, New York/London 1989.

33 Eindrucksvoll allein schon die Liste im Anhang zu VAN DÜLMEN, Gesellschaft (wie Anm. 24).

34 DOTZAUER, Sozialstruktur (wie Anm. 26), 129.

35 Andreas HERZ, Der edle Palmenbaum und die kritische Mühle. Die Fruchtbringende Gesellschaft als Netzwerk höfisch-adeliger Wissenskultur der frühen Neuzeit, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 2, online abrufbar: http://denkstroeme.de/heft-2/s_152-191_herz (Stand: 01.09.2015), 152–191. – Zu Komplikationen der Einordnung vgl. Klaus CONERMANN, War die Fruchtbringende Gesellschaft eine Akademie? Über das Verhältnis der Fruchtbringenden Gesellschaft zu den italienischen Akademien, in: Sprachgesellschaften, Societäten, Dichtergruppen, hg. v. Martin BIRCHER u. Ferdinand VAN INGEN, Hamburg 1978, 103–130.

36 Ivo CERMAN, Habsburgischer Adel und Aufklärung. Bildungsverhalten des Wiener Hofadels im 18. Jahrhundert (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 72), Stuttgart 2010, 175–190. Dem hier wie an anderer Stelle sprudelnden Gedankenreichtum dieser engagierten Studie kann man im Rahmen dieser kurzen Skizze leider nicht gerecht werden.

lichere Formen in Gestalt von Salons, die ihr charakteristisches Profil in der Regel unter der Regie weiblicher Gastgeber gewannen³⁷. Dieses sich von Frankreich über ganz Europa ausbreitende Format war gewiss kein adeliges Monopol, im Gegenteil, fand aber eben auch höfische Standbeine im Nebeneinander und im Austausch mit bürgerlich-städtischen Salons. In Wien fanden sich auch bürgerliche Leser in die Salons des Adels – aber sie mussten die Standesschranken respektieren³⁸.

Es ist sogar zu beobachten, dass residenzstädtische Adelige die Form des Klubs adaptierten, um in diesem Rahmen adelsspezifische, an sich am Hof angesiedelte Vergnügungen wie Kartenspielen oder Tanzen exklusiv zu pflegen. Diese Praxis kann als eben zeitgemäße Form zur Wahrnehmung typisch adeliger Betätigungen begriffen werden³⁹. Ob man dagegen diese Exklusivität nur noch als defensive Selbstbehauptung versteht – und dann die Aufnahme bürgerlicher Mitglieder in adelige Klubs – wie dies in Münster beobachtet worden ist – schon als Aufweichung auf dem Weg zu einer Funktionselite der bürgerlichen Gesellschaft interpretiert⁴⁰, hängt dann davon ab, inwieweit man die Übernahme solcher Geselligkeitsformen durch den Adel schon als Krisenphänomen deuten will.

Die Begegnung Adelliger und Bürgerlicher in den geselligen Foren der Aufklärung steht also in einem diachron wie synchron breit gefächerten Kontext, in dem fließende Übergänge zwischen eher exklusiven und eher inklusiven Praktiken zu beobachten sind. Dabei ist zu bedenken, dass der größere Teil der Begegnungen zwischen Amtsträgern stattfand, die sich ohnehin im Kontext ihrer Amtsausübung in sich überschneidenden Räumen bewegten. Und es soll auch nicht übersehen werden, dass auch und gerade gesellige Strukturen Spielräume der Distinktion öffneten. Sie organisierten schon per se die Abschließung einer Elite gegenüber ihrer Außenwelt, so dass sich der Adelige immerhin schon auf der richtigen Seite der Abgrenzung wähnen konnte. In den Logen wurden die gesellschaftlichen Ränge einerseits ignoriert, andererseits aber auch wieder durch eine eigene Hierarchie überschrieben. Und nach außen verschleierte die Heimlichkeit jede Infragestellung der Ränge.

Ohnehin verstellte die isolierte Wahrnehmung oder gar nur Zählung Adelliger als Teilhaber an aufgeklärter Geselligkeit den Blick auf deren Einbindung in die ganze Fülle adeliger Lebenswelt in der Residenzstadt. Schließlich gehörte die Förderung von und die Auseinandersetzung mit Literatur und Kunst seit jeher zum Repertoire höfischer Repräsentationspraktiken, und je nach Stil konnten Höfe auch im 18. Jahrhundert zu Zentren zeitgenössischer Kultur werden, in idealtypischer Gestalt des Musenhofs. Dessen Identifikation mit der Realität des Weimarer Hofes zur Zeit Anna Amalias von Braunschweig-Wolfenbüttel (1739–1807) als vollkommener Ausprägung ist zwar mittlerweile dekon-

37 Zum Typus etwa Brunhilde WEHINGER, *Der Salon. Ein Modell kultureller Begegnungsräume weiblicher Prägung*, in: *Brennpunkte kultureller Begegnungen auf dem Weg zu einem modernen Europa. Identitäten und Alteritäten eines Kontinents*, hg. v. Cornelia KLETTKE u. Ralf PRÖVE (Schriften des Frühneuzeitentrums Potsdam 1), Göttingen 2011, 203–212. – Peter SEIBERT, *Der literarische Salon. Literatur und Gesellschaft zwischen Aufklärung und Vormärz*, Stuttgart 1993.

38 CERMAN, *Habsburgischer Adel* (wie Anm. 36), 188.

39 Silke MARBURG, *Adel und Verein in Dresden*, in: *Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918*, hg. v. DERS. / Josef MATZERATH, Köln/Weimar/Wien 2001, 45–61. – MATZERATH, *Adelsprobe* (wie Anm. 17), 148–150.

40 Heinz REIF, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35), Göttingen 1979, 429; als Fazit eines sehr differenzierten Portraits der Münsteraner Sozietätslandschaft: 398–431; speziell zu den Clubs um 1800: 401–404, 408–410.

struiert worden, als methodisches Instrument taugt der Begriff aber noch, um vergleichbare Aspekte verschiedener Phänomene zu benennen⁴¹. Insbesondere sind damit Brücken geschlagen worden zwischen Hof und Land, insofern sich auch landadelige Familien auf ihren Gutshöfen entsprechend hervortaten⁴². Inwieweit das jeweils noch sinnvoll als Parallele zu aufgeklärter Geselligkeit begriffen werden kann, muss hier dahingestellt bleiben.

Das Nachdenken über die Begegnungen zwischen Adelligen und Bürgern in der Sozietät berührt sich überdies mit den Reflexionen über das Verhältnis von Hof und Stadt. In dieser Hinsicht ist in jüngerer Zeit davor gewarnt worden, die Ausbreitung neuer, mit aufgeklärter Rationalität übereinstimmender Formen der Politik und der Repräsentation auf die Höfe zugleich als deren Bedeutungsverlust, als deren Überwältigung durch bürgerliche Werte zu interpretieren. Demgegenüber steht der Vorschlag, Modernisierungen der Herrschaftspraxis und der höfischen Repräsentation als eben dies zu begreifen, als Adaption neuer Formen, mit der die eigentlichen Funktionen der Repräsentation immer noch aufrechterhalten werden konnten. Das Verhältnis zur Stadt erscheint parallel dazu weniger als Konkurrenz denn als Kooperation⁴³. Der Hof blieb Hof. Und die Adelligen blieben Adelige.

41 Als Idealtyp diskutiert und systematisiert bei Volker BAUER, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Tübingen 1993, 73–77. – Zu Anna Amalias ›Musenhof‹ Joachim BERGER, *Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach (1739–1807). Denk- und Handlungsräume einer ›aufgeklärten‹ Herzogin (Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800. Ästhetische Forschung 4)* Heidelberg 2003. – *Der ›Musenhof‹ Anna Amalias. Geselligkeit, Mäzenatentum und Kunstliebhaberei im klassischen Weimar*, hg. v. Joachim BERGER, Köln/Weimar/Wien 2001.

42 Es handelt sich anscheinend aber um ein relativ spätes Phänomen, vgl. Marcus VENTZKE, *Der Weimarer Musenhof und seine ungerateten Kinder – zur Entwicklung eines kulturellen Exportmodells*, in: *Goethe-Jahrbuch* 119, 2002, 132–147 (ziemlich kritisch aufgrund ›intellektuelle[r] Unebenbürtigkeit‹, 145). – *Refugium Schloß. Kulturelle Zirkel im Dresdner Umland um 1800*, hg. v. DRESDNER GESCHICHTSVEREIN, Red.: Hans-Peter LÜHR (Dresdner Hefte 69), Dresden 2002. – BLÄNKNER/DU BRUYN, *Salons und Musenhöfe* (wie Anm. 32); wenn in diesem Band programmatisch von einer ›neuständischen Gesellschaft‹ die Rede ist, soll damit eine als eigenständiger Typus aufgefasste Gesellschaftsordnung zwischen herkömmlicher Ständegesellschaft und Klassengesellschaft bezeichnet werden, an deren Spitze die ›gebildeten Stände‹ stehen (22 f.); deren Gemeinsamkeit ging aber nicht so weit, dass Rahel Varnhagen oder Eduard Gans in den adeligen Landsitzen Eingang gefunden hätten (29). – Siehe dagegen immerhin das Beispiel des Guts Drackendorf bei Weimar: Marko KREUTZMANN, *Zwischen ständischer und bürgerlicher Lebenswelt. Adel in Sachsen-Weimar-Eisenach 1770 bis 1830* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 23), Köln/Weimar/Wien 2008, 165–172, wo auch Bildungsbürger der benachbarten Städte Eingang fanden.

43 Ute DANIEL, *Stadt und Hof. Wann erfolgte die Wende?*, in: *Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert*, hg. v. Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI u. Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 25), Ostfildern 2012, 271–285, hier nach dem Fazit: 283. – Das Thema Hof und Stadt deckt sich zu einem großen Teil mit der Perspektive auf Hof und Aufklärung, vgl. etwa Hofkultur und aufklärerische Reformen in Thüringen, hg. v. Marcus VENTZKE, Köln/Weimar/Wien 2002. – *Aufklärung und Hofkultur in Dresden*, zusammengestellt v. Roland KANZ u. Johannes SÜSSMANN (Das achtzehnte Jahrhundert 37), Wolfenbüttel 2013.

5. Erziehung und Bildung

Um im Schlagzeilenmodus zu bleiben: Die Adelligen in den Salons und Gesellschaften blieben nicht Adelige, obwohl sie lasen, sondern weil sie lasen. Denn bestimmte Bildungsinhalte gehörten durchaus auch zu den Voraussetzungen für den Adel und für den Adelligen, um sich zu behaupten. Das kommt schon in der klassischen Erzählung über den Konkurrenzdruck bürgerlicher Juristen in Ratsstuben des 15. und 16. Jahrhunderts zum Ausdruck. Die Anpassung des Adels ist vor allem an dessen vermehrter Frequentierung der Universitäten abgelesen worden⁴⁴. Klassisch-europäisches Bildungsgut floss darüber hinaus aber nicht nur in die Handreichungen für den adeligen Hausvater, sondern erst recht in die Ausstattung des Hofadeligen als weltgewandtem Selbstdarsteller ein⁴⁵. Die Konsequenzen aus dem mehr oder weniger ambitionierten Bildungsehrgeiz schlugen sich nicht zuletzt in den Aufwendungen für die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses nieder, die dank zahlreicher anschaulicher, lebensnaher Quellen seit längerem schon die Forschung anziehen. Gewiss kommt man freilich auch an dieser Stelle nicht darum herum, die großen Diskrepanzen innerhalb des Adels zu Protokoll zu geben, die sowohl den unterschiedlichen Lebenswelten des Hofadels und des Landadels wie auch schlicht den unterschiedlichen ökonomischen Potenzen geschuldet waren⁴⁶. Das kann aber den festen Platz vieler Adeliger in der Bildungslandschaft der Frühen Neuzeit nicht dementieren.

Damit bewegten sich diese Adelligen nicht zuletzt in einem Feld, das in gewisser Weise als konstituierender Kern aufklärerischen Engagements und aufklärerischer Hoffnungen angesehen werden kann. Zugespitzt könnte man meinen: Gerade in ihren Erwartungen an die Optimierung des Selbst durch Bildung, in den Erwartungen an die Bildung und Anleitung der Prinzen, in den Erwartungen an die durch Bildung zu bewirkende Aufklärung des ganzen Volkes fand die Aufklärung recht eigentlich zu sich selbst⁴⁷. Dies soll daher der dritte Schauplatz sein, um einige Beobachtungen zu den Bewegungen Adelliger auf diesem Feld zusammenzutragen.

Nun sind in der Tat Beispiele dafür beigebracht worden, dass gerade in den Praktiken der Hauserziehung und gerade in Familien des Hochadels neue Akzente gesetzt wurden, die von der Auseinandersetzung mit pädagogischen Konzepten der Aufklärung, insbesondere Jean-Jacques Rousseaus (1712–1778), inspiriert wurden. Dies ist etwa an Caroline von Hessen-Darmstadt (1746–1821) deutlich gemacht worden oder an Karoline Luise

44 Rainer A. MÜLLER, Aristokratisierung des Studiums? Bemerkungen zur Adelsfrequenz an süddeutschen Universitäten im 17. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10, 1984, 31–46.

45 Zur Reichweite adeliger Bildungsambitionen s. HERZ, *Palmenbaum* (wie Anm. 35). – Gerrit WALTHER, *Adel und Antike. Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungselite der Frühen Neuzeit*, in: *HZ* 296, 1998, 359–385.

46 Konkrete Einsichten bei Thomas BARTH, *Adelige Lebenswege im Alten Reich. Der Landadel in der Oberpfalz im 18. Jahrhundert*, Regensburg 2005, 447–522, unterfüttert mit Hinweisen auf bürgerliche Hofkritik, die sich insbesondere gegen die französischen Kultureinflüsse richtete, dadurch aber auch auf den Landadel, der daran eben keinen Anteil nahm, in eine Zwitterposition rückte.

47 Ulrich HERRMANN, *Aufklärung als pädagogischer Prozeß. Konzeptionen, Hoffnungen und Desillusionierungen im pädagogischen Denken der Spätaufklärung in Deutschland*, in: *Aufklärung als Prozeß*, hg. v. Rudolf VIERHAUS (*Aufklärung* 2), Hamburg 1988, 35–55.

von Baden (1723–1783)⁴⁸, an Luise Dorothea von Sachsen-Gotha (1710–1767)⁴⁹, an Marie Christine von Dietrichstein (1738–1788)⁵⁰ oder an Amalie von Gallitzin (1748–1806)⁵¹.

Diese Anteilnahme wurde zum Teil mit beinahe wissenschaftlicher Akribie verwirklicht, durch begleitende Lektüre, durch entsprechend fokussierte Beobachtung der Kinder, durch Korrespondenzen untereinander und mit Protagonisten der Aufklärung selbst über Fragen der Erziehung, mitunter auch durch Abfassung von Schriften und Instruktionen. Auf diese Weise philosophierte man im fürstlichen Hause (und nicht nur die Frauen), über Anthropologie und Ethik. Die Auseinandersetzungen mit pädagogischen Konzepten der Aufklärung erforderten ohnehin eher eine Aktualisierung denn einen Bruch mit adeligen Erziehungszielen. Denn während sich die Aufklärer gegen Zwang, Pedanterie, Auswendiglernen, unnützes Wissen oder Missstände wandten, die an kirchlichen und städtischen Schulen verbreitet schienen, ergaben sich durchaus Anknüpfungspunkte an die höfischen Erziehungspraktiken⁵².

Das galt in publizistischer Hinsicht, insofern die Aufklärer am ehesten an die Hofmeisterliteratur anknüpfen konnten, das galt in praktischer Hinsicht, insofern die adelige Hauserziehung am ehesten die intensive Betreuung der Zöglinge gewährleisten konnte, das galt auch in personeller Hinsicht, insofern ein Reformpädagoge wie Johann Bernhard Basedow (1724–1790) selbst einmal Hofmeister gewesen war, und das galt auch noch für die Erziehungsziele, insofern eine zwanglose, an lebenspraktischem Wissen und einem weltgewandten Habitus ausgerichtete Erziehung durchaus den adeligen Erwartungen entgegenkam und unter den gegebenen Umständen immer noch distinktiv und repräsentativ wirken konnte.

Solche ehrgeizigen und aufwendigen Erziehungsziele konnten freilich auch nur von den wohlhabenden und hochrangigen Familien, vornehmlich bei Hof, verfolgt werden. Heinz Reif hat seinerzeit für den westfälischen Stiftsadel eher die Unterschiede zwischen den herkömmlichen Erziehungsmethoden und den Adaptionen aufgeklärter Pädagogik gegen Ende des 18. Jahrhunderts akzentuiert, hat die fragenden, tastenden Debatten darüber eher als Verunsicherung gelesen⁵³. Dabei wird eine Rolle gespielt haben, dass die traditionelle Erziehung hier noch stärker von der Vermittlung religiöser Normen geprägt war. Indes zeichneten sich auch in diesen lokalen Debatten vergleichbare Berührungs-

48 Grundlegend und auch inspirierend für das Folgende jetzt Claudia KOLLBACH, *Aufwachsen bei Hof. Aufklärung und fürstliche Erziehung in Hessen und Baden* (Campus Historische Studien 48), Frankfurt/New York 2009, passim.

49 Bärbel RASCHKE, *Französische Aufklärung bei Hofe. Luise Dorothea von Sachsen-Gotha (1710–1767)*, in: *Frankreichfreunde. Mittler des französisch-deutschen Kulturtransfers (1750–1850)*, hg. v. Michel ESPAGNE u. Werner GREILING (Deutsch-Französische Kulturbibliothek 7), Leipzig 1996, 23–37, hier: 30–33.

50 CERMAN, *Habsburgischer Adel* (wie Anm. 36), 357–365.

51 Barbara STOLLBERG-RILINGER, »Ein Unding welches zu keinem Geschlecht gehört«. Amalie von Gallitzin und die ständischen Geschlechterrollen um 1800, in: *Amalia Fürstin von Gallitzin (1748–1806)*. »Meine Seele ist auf der Spitze meiner Feder«. Katalog zur Ausstellung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Münster 1998, 18–27, hier: 21. – REIF, *Westfälischer Adel* (wie Anm. 40), 327f.

52 KOLLBACH, *Aufwachsen* (wie Anm. 48), 223–230.

53 REIF, *Westfälischer Adel* (wie Anm. 40), 322–342 als Überblick über einen längeren Zeitraum, speziell 327f. zum Aspekt der Verunsicherung. Das Leitmotiv der Darstellung sieht den Adel um 1800 allerdings ohnehin schon im Sog neuer Lebensformen und Prinzipien, im Hinblick auf Emotionalität genauso wie im Hinblick auf Erziehungsprinzipien, die von vornherein als spezifisch bürgerlich gelten.

punkte ab, etwa im Hinblick auf die individuelle Betreuung der Zöglinge, ihre Isolation – die sich gegen unstandesgemäße Umwelten richtete, dann aber den Rousseauschen Ideen entgegenkam –, auch durchaus im Hinblick auf die sozialen Kompetenzen des Hofmannes⁵⁴. Die Modernisierung adeliger Erziehungsmethoden musste die adeligen Standesgrenzen nicht automatisch aushöhlen.

Die Krönung und auch die eigentümlichste Praxis im Zuge des adeligen Erziehungsprozesses bildete die oft mehrjährige Kavaliertour kreuz und quer durch Europa – jedenfalls für die Familien, die es sich leisten konnten und soweit es sich um deren männliche⁵⁵ Sprösslinge handelte. Ihre traditionelle Bestimmung – die Einführung in die europäische Hofkultur, Phasen mehr oder weniger engagierten akademischen Studiums, die Aneignung von Anschauung und Urteilsfähigkeit über repräsentationstaugliche Kunstformen, die Pflege von Kontakten u. a. m. – muss hier nicht ausgebreitet werden. Bemerkenswert, wenn auch nicht mehr wirklich überraschend ist an dieser Stelle, in welcher Weise Inspirationen der Aufklärung auch in diese Praxis Eingang fanden.

Die Grand Tour mutierte dadurch noch nicht zu einem Instrument aufgeklärter Pädagogik. Aber Erweiterungen der Reiseziele – im räumlichen wie im ideellen Sinn – konnten solche Reisen zum Medium für den Transfer von Aufklärung machen, und sie konnten den Prinzen auf eine aufgeklärte – reformbereite – Herrschaftspraxis vorbereiten. An diversen Beispielen ist vorgeführt worden, dass die Aneignung praxisbezogener Kenntnisse zur Mehrung des allgemeinen Nutzens zum expliziten Gegenstand der Reiseprogramme wurde⁵⁶.

54 Ebd., 129–144.

55 Es ist auch auf die reiche, lange übersehene Reisetätigkeit von Fürstinnen aufmerksam gemacht worden, aber diese Reisen bildeten offenbar nie einen als solchen intendierten Bestandteil der Erziehung und Ausbildung, auch wenn mitunter de facto Bildungsreisen mit anderen Motiven verschleiert wurden, vgl. Bärbel RASCHKE, Fürstinnenreisen im 18. Jahrhundert. Ein Problemaufriß am Beispiel der Rußlandreise Karolines von Hessen-Darmstadt 1773, in: Europareisen politisch-sozialer Eliten im 18. Jahrhundert. Theoretische Neuorientierung – kommunikative Praxis – Kultur- und Wissenstransfer, hg. v. Joachim REES, Winfried SIEBERS u. Hilmar TILGNER, Berlin 2002, 183–207, bes. 195f.

56 Hier und zum Folgenden: Winfried SIEBERS, Von der repräsentativen zur aufgeklärten Kavaliertour? Reflexion und Kritik adlig-fürstlichen Reisens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: REES/SIEBERS/TILGNER, Europareisen (wie Anm. 55), 25–39. – Hilmar TILGNER, Die Adelsreise im Kontext aufgeklärter Reformpolitik (1765–1800). Funktionswandel und Erweiterung der kommunikativen Dimension, in: Ebd., 41–66. – Joachim REES, Vom Fürst zum Bürgerfreund. Zum Funktionswandel der Prinzenreise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – ein Generationenvergleich aus Schwarzburg-Rudolstadt, in: VENTZKE, Hofkultur (wie Anm. 43), 100–137. – Die Arbeiten standen im Kontext eines Projekts zur Erschließung eines größeren Quellenkorpus' zum Thema, vgl. auch Joachim REES/Winfried SIEBERS/Hilmar TILGNER, Reisen im Erfahrungsraum Europa. Forschungsperspektiven zur Reisetätigkeit politisch-sozialer Eliten des Alten Reichs (1750–1800), in: Das achtzehnte Jahrhundert 26, 2002, 35–62. – Joachim REES/Winfried SIEBERS, Erfahrungsraum Europa. Forschungsperspektiven zur Reisetätigkeit politisch-sozialer Eliten des Alten Reichs (1750–1800). Ein kommentiertes Verzeichnis handschriftlicher Quellen (Aufklärung und Europa 18), Berlin 2005; dort auch eine instruktive Systematisierung von Reiseformen, 29–61. – Am Rande sei vermerkt, dass mit diesen Arbeiten auch die Relevanz der Kavaliertouren bis in das 19. Jahrhundert betont worden ist, während die an sich sehr lebhaft geführte Forschung zu den Kavaliertouren die Jahrzehnte um 1700 als Höhepunkt, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts aber als Bedeutungsverlust wahrnahm. Deshalb tragen die verdienstvollen Arbeiten an dieser Stelle weniger bei, vgl. immerhin Mathis LEIBTSEDER, Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 56), Köln/Weimar/Wien 2004,

Das konnte konkret bedeuten, sich mit fortgeschrittenen Praktiken der Landwirtschaft vertraut zu machen, vorbildhafte Institutionen der Sozialfürsorge aufzusuchen oder auch moderne Gewerbebetriebe zu besichtigen. In solche Konzepte fügte sich zwanglos, dass das Besuchsprogramm über die adeligen Netzwerke und Patronagebörsen hinaus gezielt auf prominente Vertreter aufgeklärten Denkens ausgedehnt wurde, denen man in geselligen Zirkeln begegnete oder gar im häuslichen Rahmen die Reverenz erwies⁵⁷.

An verschiedenen Punkten überschritten die reisenden Prinzen damit auch die Einhegungen ihres Standes, konnten Standpunkte auch jenseits der eigenen höfischen Welt einnehmen und damit auch eine neue Dimension der Persönlichkeitsbildung ertasten. Das mochte sogar junge Adelige zu Adelskritikern machen oder es erstrebenswert erscheinen lassen, als ›Bürgerfreund‹ zu gelten⁵⁸. Das bedeutete aber keineswegs, dass sie weniger ›adelige Adelige‹ werden sollten. In modernisierter Form verfolgten die Kavaliertouren als eigentliches Ziel immer noch, dass sie bessere Adelige werden sollten.

Adelige kamen aber nicht nur im Umgang mit dem eigenen Nachwuchs in Berührung mit den Bildungsideen und Bildungsutopien der aufgeklärten Pädagogen. Als Herrschaftsträgern wurde ihnen eigentlich eine Schlüsselfunktion als Bildungsmultiplikatoren zugeschrieben. Das gilt für Landesherren, unter denen der eine oder andere diesen Erwartungen eben auch als Schulreformer gerecht wurde. Die Zuschreibung richtete sich aber auch an den Landadel. Nachdem der Diskurs der Aufklärung die einfachen Leute, vor allem die Bauern, seit Mitte des 18. Jahrhunderts auf die Agenda der Bildungsoffensiven setzten, rückten fast zwangsläufig die adeligen Grundherren als potentielle Vermittler des Wissenstransfers in den Blick⁵⁹.

Es war freilich nicht so, dass damit eine Welle von Schulgründungen losgetreten worden wäre. Aber es gab Initiativen, und am hellsten leuchtete das Beispiel Friedrich Eberhard von Rochow (1734–1805)⁶⁰, der, von altem märkischem Adel, ab den 1770er-Jahren drei Schulen auf seinen Gütern in der Mittelmark gründete, zudem vielgelesene Schulbücher publizierte und mit einer Reihe bedeutender Pädagogen kommunizierte. Insbesondere die Schule in Reckahn wurde zu einem Anziehungspunkt für Anhänger philanthropischer Pädagogik, die sich dort Anschauung und Anregung versprachen.

197–203. – Vgl. aber auch diverse Beiträge in: *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, hg. v. Rainer BABEL (Beihefte der Francia 60), Ostfildern 2005. – CERMANN, *Habsburgischer Adel* (wie Anm. 36), 349–354.

57 Was auch die Daheimgebliebenen in den Austausch einschließen konnte, als Beispiel RASCHKE, *Aufklärung* (wie Anm. 49), 27.

58 Vgl. TILGNER, *Adelsreise* (wie Anm. 56), 59–61. – REES, *Fürst* (wie Anm. 56), 137.

59 Holger BÖNING, *Die Entdeckung des niederen Schulwesens in der deutschen Aufklärung*, in: *Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*, hg. v. Peter ALBRECHT u. Ernst HINRICHS (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 20), Tübingen 1995, 75–108.

60 Dessau-Wörlitz und Reckahn. *Treffpunkte für Aufklärung, Volksaufklärung und Philanthropismus*, hg. v. Hanno SCHMITT u. Holger BÖNING (Philanthropismus und populäre Aufklärung 9), Bremen 2014. – Silke SIEBRECHT, *Friedrich Eberhard von Rochow. Domherr in Halberstadt, praktischer Aufklärer, Schulreformer und Publizist. Handlungsräume und Wechselbeziehungen eines Philanthropen und Volksaufklärers in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Presse und Geschichte 71), Bremen 2013. – *Neue Ergebnisse der Rochow-Forschung*, hg. v. Hanno SCHMITT u. Frank TOSCH (Bildungs- und kulturgeschichtliche Beiträge für Berlin und Brandenburg 6), Berlin 2009. – *Pädagogische Volksaufklärung im 18. Jahrhundert im europäischen Kontext. Rochow und Pestalozzi im Vergleich*, hg. v. Holger BÖNING, Hanno SCHMITT u. Reinhart SIEGERT (= *Neue Pestalozzi-Studien* 10), Bern/Stuttgart/Wien 2007. – *Vernunft fürs Volk. Friedrich Eberhard von Rochow im Aufbruch Preußens*, hg. v. Hanno SCHMITT u. Frank TOSCH, [Berlin] 2001.

Anregungen empfangen offenbar auch andere Gutsschulen, wie das etwa für Wustrau nachgewiesen worden ist⁶¹, wo die Zietens saßen. Um 1800 begegnen mehrere solcher Schulreformen auf dem Lande, wobei im Einzelnen die pädagogische Reflexion weniger engagiert ausgefallen zu sein scheint und die Menschenfreundlichkeit vor allem im Dienst der optimierten Gutsherrschaft stand. Denn das galt selbst für Rochow, dass nämlich der Ausbau des Schulwesens in Verbindung stand mit durchaus aufklärerisch inspirierten Neuerungen in der Landwirtschaft. Insofern waren hier auch Schulprojekte integrale Bestandteile der Gutswirtschaft, und selbst die überschießenden Reflexionen Rochows wird man auch nicht in Widerspruch stellen können zum paternalistischen Ethos und Habitus des Landadels.

Ein vielleicht unvermutetes, mit diesen Projekten aber eng zusammenhängendes Feld von Aktivitäten bildete die Einrichtung von Regimentsschulen, die für das preußische Militär untersucht worden sind. Auch hier gilt demnach, dass die Initiativen nicht von der Regierung ausgingen, sondern zunächst von den Regimentschefs selbst oder, wie in Berlin, von einem aufgeklärt denkenden Gouverneur. Unter den Initiatoren begegnen mit Regimentschefs wie Ernst von Pful (1779–1866), Heinrich von Kleist (1777–1811) oder auch Karl Wilhelm Ferdinand Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (1735–1806) klangvolle Adelsnamen. Eine Reihe von Belegen weist darauf hin, dass die Beteiligten wiederum Rat und Anschauung in Reckahn fanden. Mit dem Unterricht verband sich tatsächlich die Hoffnung, auf diese Weise besonders geeigneten militärischen Nachwuchs gewinnen zu können⁶². Überdies konnte das Erlernen handwerklicher Tätigkeiten auch Erwerbchancen eröffnen für Kinder, deren Versorgung oft nicht geregelt war. Daraus entwickelte sich auch die Nähe zum Konzept der Industrieschulen, wie umgekehrt die Öffnung der Regimentsschulen auch für andere Kinder der Stadt die Interessen der Stadt mit denen des Militärs verband.

6. Fazit

An ganz unterschiedlichen Baustellen nahmen also Adelige regen Anteil an der Umsetzung aufklärerischer Vorstellungen über die Besserung der Gesellschaft und des Menschengeschlechts. Das war nicht als Leistungsschau gedacht, es gilt die Sachverhalte festzuhalten, sie zu bewerten führt nicht weiter. Von diesen Sachverhalten lässt sich auch noch keine generelle Aussage im Hinblick auf den Adel als soziale Formation im Ganzen ableiten. Hier trat nur eine kleine Minderheit des Adels in Erscheinung, die keineswegs für eine generelle Öffnung des Adels hin zur Aufklärung stehen kann, quantitativ gesehen eher im Gegenteil.

Auf den Feldern aber, auf denen diese Minderheit ihre Tätigkeiten entfaltet hat, muss sie ihre eigenen ständischen Reservate und Rollenvorstellungen gar nicht zwangsläufig verlassen. Dass sie Anregungen der Aufklärung zu ihren eigenen machten, unterschied sie von der Mehrheit ihrer Standesgenossen, aber diese Anregungen ließen sich zwang-

61 Wolfgang NEUGEBAUER, Die Schulreform des Junkers Marwitz. Reformbestrebungen im brandenburg-preußischen Landadel vor 1806, in: ALBRECHT/HINRICHS, Schulwesen (wie Anm. 59), 259–288, hier: 275.

62 DERS., Truppenchef und Schule im Alten Preußen. Das preußische Garnison- und Regimentsschulwesen vor 1806, besonders in der Mark Brandenburg, in: Festschrift der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen, hg. v. Eckart HENNING u. Werner VOGEL, Berlin 1984, 227–263, hier: 251.

los einbauen in Praktiken, die ihre eigene adelige Tradition und Dignität aufwiesen. So gesehen stellten die Debatten und Programme der Aufklärung Angebote dar, Fragmente vielleicht nur, die aber dennoch auch für standesgemäße Versuche einer Besserung und Modernisierung, vielleicht auch Anpassung adeliger Existenz aufgegriffen werden konnten. Insofern regen diese Beobachtungen dazu an, die alte These ernster zu nehmen, dass die Aufklärung – nun wieder auf einer abstrakten Ebene – von ihrer Intention her zwar materiell auf eine Überwindung der herkömmlichen Standesordnung zielte, daher aber zugleich formal einer standesübergreifenden Logik folgte, die sich an alle Menschen richtete und von allen aufgegriffen werden konnte und sollte⁶³. Auf dieser Ebene konnten Adelige Aufklärer werden und dennoch, nach ihren Maßstäben, Adelige bleiben.

Gewiss, diese Aussagen können nicht ohne weiteres generalisiert werden. Wichtige Dimensionen, etwa das individuelle Leseverhalten oder die Maßstäbe des Familienlebens sind hier gar nicht zur Sprache gekommen. Und gewiss ging mit der aufgeklärten Geselligkeit noch am ehesten eine Perforierung traditioneller Abgrenzungstechniken einher. Das galt aber, wie zu Recht immer wieder betont wird, auch nur einer Minderheit des Bürgertums gegenüber, auf ihre Art Außenseiter ihres Standes. Und in welchem Verhältnis Annäherung und Abgrenzung tatsächlich standen, inwieweit sie über formalisierte Kommensalität hinausgingen, müsste noch eigens gewichtet werden.

Vielleicht besteht ja auch ein Gewinn der hier verfolgten Herangehensweise in einem negativen Befund. Sie lässt schärfer hervortreten, welche Bedeutung ›die Aufklärung‹ für ›den Adel‹ *nicht* hatte. Denk- und Handlungsweisen der Aufklärung ließen sich in adelige Praktiken und Rollenauffassungen integrieren, aber die Adeligkeit des Adels beruhte auf diesen eigenen Mustern, nicht auf der Übernahme aufklärerischer Vorstellungen. Dagegen stellte die Aufklärung den nichtadeligen Mitgliedern der Regierungs- und Bildungskreise eine Weltanschauung zur Verfügung, die es ihnen erlaubte, die eigenen Erwartungen und Ansprüche und die eigene soziale Kohärenz aus einem System eigener Legitimität abzuleiten; sie erlaubte es, die eigenen Wertvorstellungen und Lebensentwürfe aus einer Ethik eigener Begründung heraus zu entwickeln; sie erlaubte es, ein neues kollektives Selbstbild zu zeichnen, mit einem Wort: Sie erlaubte es, sich eine Vorstellung von Bürgerlichkeit zu machen. Das ist der lebenspraktische Ort der eingangs vorggeführten Adelskritik. Vom Siegeszug dieses Konzepts her wirkt der Sog, Aufklärung und Bürgerlichkeit als Einheit zu begreifen. Aber das ist eben nur *eine* Perspektive.

63 Was wiederum zu Überlegungen von Horst MÖLLER zurückführt: DERS., Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986, 290f.